



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 20.05.2010

2010/170
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	16.06.2010	

Betreff

Bürgerantrag zum Vertrag über die Verlegung von *Stolpersteinen* zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 beauftragt die Verwaltung, den Bürgerantrag zum Abschluss eines Vertrages zur Verlegung sogenannter Stolpersteine vorzubereiten und ein pädagogisches Begleitkonzept nach zu verhandeln.

Sachverhalt

1. Der Bürgerantrag vom 18.03.2010 fordert die Verwaltung auf, mit einem Kölner Künstler einen Vertrag zur Verlegung sogenannter Stolpersteine abzuschließen. Diese Stolpersteine (Pflastersteine mit Messingtafel) sollen auf Dauer vor ehemaligen Wohnstätten von Opfern des Nationalsozialismus verlegt werden und das Gedenken an die Opfer fördern.
2. Aus fachlicher Sicht des Bereiches 41 / Kultur-Weiterbildung-Qualifizierung und in der öffentlichen Diskussion ist der geschichtspädagogische Zweck dieser Aktion umstritten; Gedenken und Aufklärung werden mit der sparsamen Information der Stolpersteine gefördert, verbleiben aber auf einer rein phänomenologischen Hinweisebene. Der Antrag enthält zurzeit keine programmatischen und inhaltlichen Aspekte. Die Popularität des Projekts sollte kein Ersatz für eine positive Befassung sein. Im Antrag lässt sich nicht erkennen, wie Erinnerungsarbeit mit welchen Schwerpunkten und Zielsetzungen erreicht werden soll. Die Frage, welche Opfergruppen in das Gedenken einbezogen werden sollen und wie der Umgang mit überlebenden Familienangehörigen und Hinterbliebenen geregelt wird, bleibt der Antrag schuldig. Der Bürgerantrag enthält auch keine Informationen, ob und welche begleitenden Aktionen oder nachhaltige Bildungsarbeit mit den Stolpersteinen verbunden werden soll.

Die Verwaltung unterstützt den gesellschaftlichen Auftrag, Verbrechen und Opfer des Nationalsozialismus im Gedächtnis zu behalten. Dies sollte auch als Auftrag verstanden werden, ein eigenes Konzept für Erinnerungsorte und Erinnerungsarbeit zu entwickeln. Das Beispiel der Stadt Bochum, die Schulen als Paten für das Projekt gewonnen hat, zeigt, dass insbesondere Schule und Weiterbildung in die Lage versetzt werden können, wirksam politische Bildungsarbeit zum Thema der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus besonders mit Jugendlichen zu fördern.